

Preisliste Nr. 21

Gültig ab 1. Januar 2020 | Nürnberg, Fürth, Erlangen

der Blitz



Postleitzahlen-
genaue
Beilagenzustellung
**Werbung,
die ankommt**

Verlag

verantwortlich für Anzeigen Nordbayerische Anzeigenverwaltung GmbH
Blitz Werbung Nürnberg
Blumenstraße 16–18, 90402 Nürnberg

Auftragsabwicklung und Abrechnung

Nordbayerische Anzeigenverwaltung GmbH
Marienstraße 9–11, 90402 Nürnberg
Tel.: 0911 216-2988
Fax: 0911 216-2970
E-Mail: blitzwerbung@pressenetz.de

Erscheinungsweise

samstags

Anzeigenschluss

Mittwoch vor Erscheinen, 16 Uhr

Druckunterlagen müssen spätestens zum Anzeigenschluss vorliegen.
Prospekte müssen spätestens Mittwoch, 10 Uhr, vorliegen.

Auflage

376.372 (ADA II/2019)

Verbreitungsgebiet

Nürnberg, Fürth, Erlangen, Stein, Heroldsberg, Eckental und in Teilen der Region

Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt (siehe letztes Blatt).

Bankverbindungen

Commerzbank Nürnberg IBAN DE12 7604 0061 0516 3209 00 | SWIFT-BIC COBADEFFXXX
Deutsche Bank Nürnberg IBAN DE16 7607 0012 0027 4712 00 | SWIFT-BIC DEUTDEMM760

HypoVereinsbank Nürnberg IBAN DE61 7602 0070 0002 1700 19 | SWIFT-BIC HYVEDEMM460
Postbank Nürnberg IBAN DE85 7601 0085 0001 9538 56 | SWIFT-BIC PBNKDEFFXXX
Sparkasse Nürnberg IBAN DE92 7605 0101 0001 0129 01 | SWIFT-BIC SSKNDE77XXX

Zahlungsbedingungen

Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug. Bei Teilnahme am Bankeinzug bzw. Vorauszahlung 2% Skonto. Private Gelegenheitsanzeigen nur gegen Bankeinzug oder Barzahlung (ohne Skonto).

Nachlässe für Anzeigen innerhalb eines Abschlussjahres:

Malstaffel

Bei 12 Anzeigen 10% Bei 24 Anzeigen 15% Bei 52 Anzeigen 20%

Mengenstaffel

1.000 mm / 3%	10.000 mm / 15%	40.000 mm / 23%
3.000 mm / 5%	20.000 mm / 20%	50.000 mm / 24%
5.000 mm / 10%	30.000 mm / 22%	70.000 mm / 25%

Für jeden Kunden ist ein eigener Anzeigenabschluss zu vereinbaren. Eine Zusammenfassung verschiedener, rechtlich voneinander unabhängiger und kapitalmäßig nicht verbundener Unternehmen zu einem Abschluss ist nicht möglich. Rabatte und Nachlässe sind nicht miteinander kombinierbar.

Chiffregebühren

Bei Abholung der Offerten für jede Veröffentlichung: 3,69 €
Bei Zusendung der Offerten für jede Veröffentlichung: 8,33 €
jeweils inkl. MwSt. (nur als normale Postsendung möglich)

Sonderformate, die über die Standardformate für Briefsendungen hinausgehen, werden in der Höhe der zusätzlich anfallenden Portogebühren weiterberechnet. Gegenstände, z. B. Datenträger etc., werden nicht weitergeleitet.

Die Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale erhoben. Eine Rückerstattung ist nicht möglich, falls keine Offerten eingehen.

Technische Angaben

Druckverfahren

Zeitungs-Offset – Coldset

Druckform

Offset-Negativplatten

Schriftgröße

(1 Punkt = 0,375 mm)

Anzeigenteil minimal 6 Punkt oder 2,5 mm
positiv 2,5 mm (6 Punkt)
negativ 3,0 mm (8 Punkt)
gerastert 4,5 mm (12 Punkt)
Im Raster und in Farbsätzen kleinste
Schrift 4,5 mm bzw. 12 Punkt halbfett.

Minimale Strichstärke

positiv 0,1 mm, negativ 0,2 mm, gerastert 0,5 mm

Rasterweite

48 Linien/cm, 120 lpi, Belichterauflösung 1800 dpi.
Unbuntaufbau (GCR) – Gray Component Replacement:
Maximale Flächendeckung in Schwarz mind. 85%.
Gesamtfarbauftrag soll 240% nicht überschreiten.

Tonwertzuwachs und Tonwertumfang

Entsprechend ISO-Norm 12647-3:2013. Wir produzieren nach
ISOnewspaper26v4 bzw. ISOnewspaper26v4_gr
mit 26% Tonwertzunahme (kostenloser Download
unter www.wan-ifra.org).

Farben und Proofs (Andrucke):

Für eine einwandfreie Farbwiedergabe im Zeitungsdruck
benötigen wir bei Farbanzeigen certified Proofs entsprechend
ISO-Norm 12647-7.
Liegt kein zeitungsgerechter Proof vor, können wir Ersatzansprüche
leider nicht berücksichtigen. Eine HKS-Z-Farbtabelle, gedruckt in der
ISO-Skala auf Zeitungspapier, senden wir Ihnen gerne zu. Schmuck-
farben werden aus den Grundfarben CMYK aufgebaut. Die Soll-
werte, Messbedingungen und Toleranzwerte berücksichtigen die
aktuell gültige ISO-Norm 12647-3:2013. Geringfügige Farbabweichungen
in Passer und Ton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

Passtoleranz

0,15–0,30 mm

Volltdichte im Andruck

Cyan D=0.90, Magenta D=0.90, Gelb D=0.90, Schwarz D=1.10

Farborte der Skalendruckfarben: (Black backing)

Farbort CIE-L*a*b*

ΔE*ab-Toleranz

	L*	a*	b*	Abweichung im Druck
Cyan	57	-23	-27	5
Magenta	54	44	-1	5
Gelb	78	-3	58	5
Schwarz	36	1	4	5

Allgemeine Angaben

Satzspiegel

438 mm hoch, 280 mm breit
Tabloid: 280 mm hoch, 202 mm breit

Spaltenbreite und -zahl

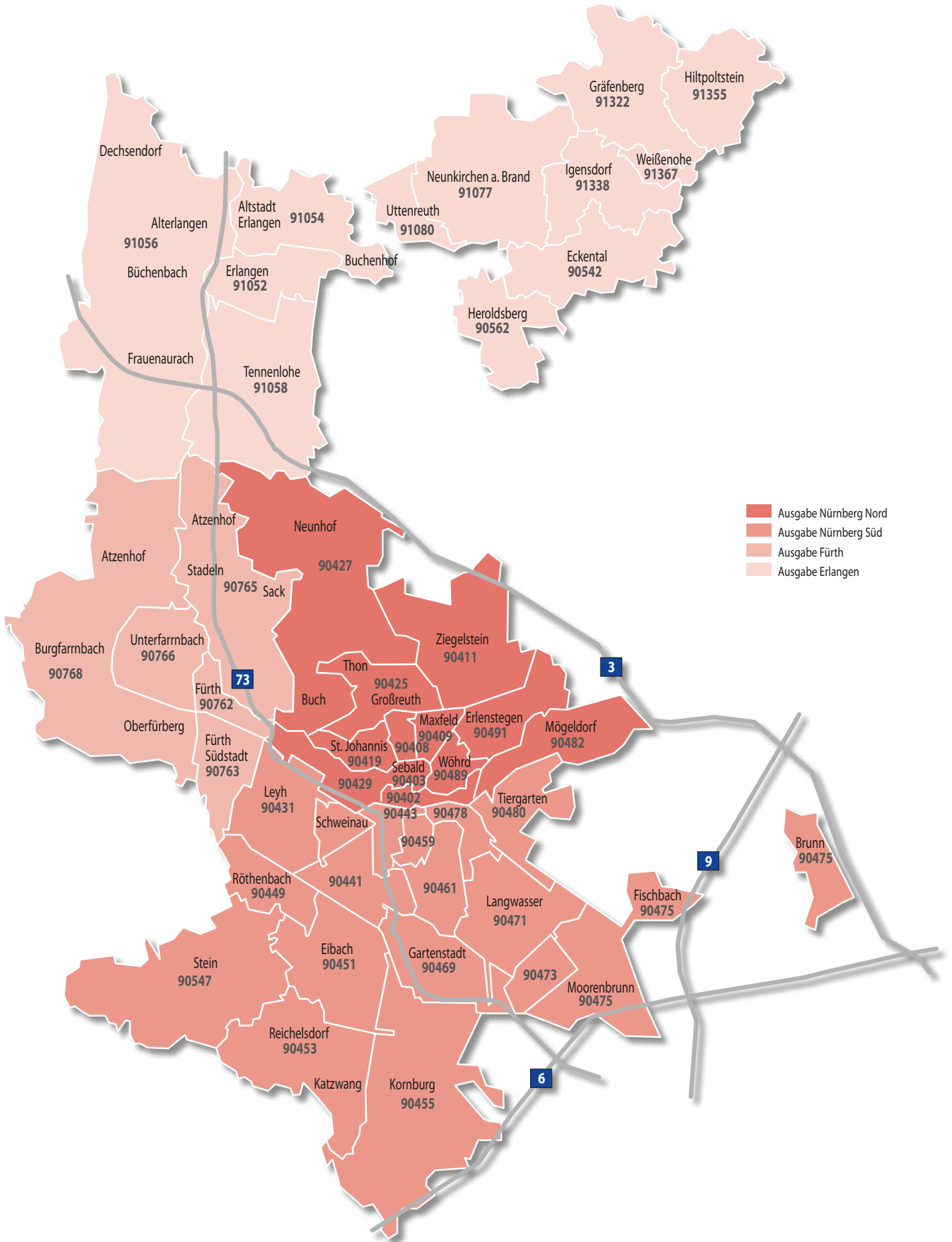
Anzeigenteil: 45 mm / 6 Spalten

Spaltenbreiten in mm

	1-spaltig	2-spaltig	3-spaltig	4-spaltig	5-spaltig	6-spaltig
Anzeigen	45	92	139	186	233	280

Tonwertzunahme entsprechend ISO-Norm 12647-3:2013 (bezogen auf die Daten)

	10	20	30	40	50	60	70	80	90
TWZ	11,1	19,0	23,9	26,2	26,0	23,8	19,8	14,3	7,6



Anzeigenpreise

	s/w		2c		3c		4c		
mm-Preise	Grundpr. Lokalpr. ¹⁾		Grundpr. Lokalpr. ¹⁾		Grundpr. Lokalpr. ¹⁾		Grundpr. Lokalpr. ¹⁾		Auflage
Einzelbelegung									
Gesamtausgabe – BAL	6,71	5,71	7,73	6,57	8,40	7,14	9,07	7,71	376.372
Nürnberg – BN	4,89	4,16	5,62	4,78	6,12	5,20	6,61	5,62	246.266
Nürnberg-Nord – BNO	2,78	2,36	3,19	2,71	3,47	2,95	3,75	3,19	97.026
Nürnberg-Süd – BSU	3,29	2,80	3,79	3,22	4,12	3,50	4,45	3,78	149.240
Fürth – BFN	1,71	1,45	1,96	1,67	2,13	1,81	2,30	1,96	56.930
Erlangen – BEN	2,02	1,72	2,33	1,98	2,53	2,15	2,73	2,32	73.797
Kombinationen²⁾									
Kombination BAL*	3,28	2,79	3,77	3,21	4,10	3,49	4,43	3,77	606.359
Kombination BN**	3,92	3,33	4,50	3,83	4,89	4,16	5,29	4,50	
Kombination BNO**	2,22	1,89	2,55	2,17	2,78	2,36	3,00	2,55	je nach Kombi-
Kombination BSU**	2,63	2,24	3,03	2,58	3,29	2,80	3,55	3,02	nation
Kombination BFN**	1,28	1,09	1,47	1,25	1,60	1,36	1,73	1,47	
Kombination BEN**	1,53	1,30	1,76	1,50	1,92	1,63	2,07	1,76	

Alle Preise in Euro zuzüglich Mehrwertsteuer.

Geringfügige Abweichungen in Passer und Farbton berechtigen nicht zu Ersatz- bzw. Minderungsansprüchen.

* Kombination mit Gesamtausgabe oder S-Bahn-Ausgabe des Werbeträgers NN/NZ

** Kombination mit einer oder mehreren Regionalausgaben der NN/NZ, dem Nürnberger Stadtanzeiger oder dem Wochenanzeiger

1) Ermäßigter Grundpreis für Anzeigen des Einzelhandels, Handwerks und Gewerbes aus dem Verbreitungsgebiet bei direkter Abwicklung mit dem Verlag. Familienanzeigen werden zum halben Lokalpreis abgerechnet.

2) Kombinationspreis ist Aufpreis auf den Millimeterpreis der Tageszeitung oder des Wochenanzeigers. Voraussetzungen sind gleiche Größe und gleiches Motiv der Anzeige. Gilt innerhalb von sieben Werktagen für Anzeigen, die in der Kombination geschaltet werden.

Rubrikanzeigen sind nur in der Gesamtausgabe möglich.

Anzeigen mit vierwöchigem Schieberecht durch den Verlag: 50% Nachlass, Mindestformat 600 mm, Kombination mit Werbeträger NN/NZ nicht möglich. Chiffregebühren je Veröffentlichung: € 3,69 bei Abholung, € 8,33 bei Zusendung (inkl. MwSt.)

Sonderplatzierungszuschläge

Titelkopfanzeige (2/75 mm)	200 % (auch in Teilbelegung möglich)
Titelseite (min. 20 mm)	150 % (nicht möglich für die Einzelbelegung der Teilausgaben)
Fullcover-Anzeige	auf Anfrage
Seite 3, 5, 7, letzte Seite	50 %
Textteilanzeigen (mind. 20 mm)	300 %
Verbindliche Platzierung	50 % (mind. 150 mm)
Anzeigenstrecken	auf Anfrage

Fließsatzanzeigen, Zeilenpreis (nur Bankeinzug, keine Gestaltung):

Grundpreis:	€ 7,88
Lokalpreis ¹⁾ :	€ 6,70 ohne Nachlässe und Agentur-Provision
Reiseanzeigen:	werden grundsätzlich zum gewerblichen Zeilenpreis von € 6,70 bzw. € 7,88 abgerechnet.

Kombinationen Print + Online

Platzierung Ihrer Stellenanzeige auf jobs.nordbayern.de für die Laufzeit von 4 Wochen möglich.

Anzeigengröße	Preis	Anzeigengröße	Preis
bis 25 mm	6,90	101–300 mm	79,90
26–50 mm	9,90	301–500 mm	89,90
51–100 mm	21,90	ab 501 mm	109,90

Platzierung Ihrer Immobilienanzeige auf immo.nordbayern.de für die Laufzeit von 7 Tagen möglich. je Anzeige

8,00

Der Zuschlag wird pro Position fällig. Alle Preise in Euro zuzüglich Mehrwertsteuer sind AE-fähig. Keine weitere Abschlussgewährung.

Power-Kombi



Nutzen Sie die Kombinationsmöglichkeiten aus Ausgaben der Tageszeitungen der Nürnberger Nachrichten/Nürnberger Zeitung und den auflagenstarken Anzeigenblättern Wochenanzeiger und der Blitz für Ihre Werbung.

Profitieren Sie dabei von attraktiven Kombinationspreisen und einer noch besseren Abdeckung unserer Region. Wir beraten Sie gerne!

Digitale Druckunterlagen

Anforderungen

Vor Anzeigenschluss benötigen wir einen schriftlich oder per Fax erteilten Auftrag mit Dateinamen und den üblichen Angaben wie: Anzeigengröße, Erscheinungstermin, Ausgabe, evtl. Zusatzfarbe.

Anzeigenaufträge müssen immer mit verbindlichem Muster übermittelt werden.

Diese müssen uns parallel mit dem Anzeigenauftrag erreichen.

Die Übertragung muss bis zum Anzeigenschluss abgeschlossen sein.

Datenträgerform

CD-ROM, DVD, USB

Datenformate

Im ISO-normierten Format PDF/X-1a:2003 oder PDF/X-3:2003 (angepasst auf den Zeitungsdruck mit CMYK- bzw. Schmutzfarben-Aufbau).

Bitte senden Sie uns keine medienneutralen Daten.

Bitte verwenden Sie aus Qualitätsgründen nicht den „PDF-Writer“, sondern erstellen Sie das PDF mit dem Acrobat Distiller und den PDF/X-3 Joboptions.

Schicken Sie uns keine DCS-Dateien. Bilder nicht JPEG-komprimiert. Verwenden Sie keine geräteunabhängigen Bild- oder Grafikdaten wie z. B. RGB oder LAB. Die Bilder bitte entsprechend dem Zeitungsdruck separiert angelegt. Binäre Dateien aus Applikationen können nicht übernommen werden.

Verarbeitungskriterien

Randlinienstärke mindestens 0,6 pt.; keine „Haarlinien“ verwenden.

Für den Zeitungsdruck ist es bei Bildern nicht notwendig, eine höhere Auflösung als 300 dpi zu verwenden.

Wenn Sie Ihre Dateien komprimiert übermitteln wollen, verwenden Sie bitte Stuffit oder WinZip.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Übermittlung digitaler Druckunterlagen

Für die rechtzeitige Anlieferung und die inhaltliche Richtigkeit digitaler Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Dieser ist berechtigt, vor der Veröffentlichung einen Kontrollabzug zu verlangen. Der Verlag, seine gesetzlichen Vertreter und seine Erfüllungsgehilfen haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Der Auftraggeber versichert, Inhaber der für die Verbreitung der überlassenen Dateien – deren Textinhalte, Bildelemente, Fotos und Schrifttypen – erforderlichen Urheber- und/oder Leistungsschutzrechte zu sein. Sollten Dritte wegen der Verletzung dieser Bestimmungen Rechte geltend machen, stellt der Auftraggeber den Verlag von allen Ansprüchen frei.

Kontakt / Technische Fragen

Telefon: 0911 216-2323, -2854, -2863, -2743, -2534, -2473

Telefax: 0911 216-2326

E-Mail: druckunterlagen@pressenetz.de

Durch Erfüllen der Vorgaben kann für Leser und Anzeigenkunden eine gleichbleibend hohe Druckqualität gewährleistet werden. Verlage, die den Standard über 10 Jahre kontinuierlich erfüllen, prämiert die WAN IFRA mit der Aufnahme in den exklusiven „Star Club“. Vertreten sind dort die weltweit besten Druckereien/Verlage. Seit Herbst 2016 ist der Werbeträger Nürnberger Nachrichten/Nürnberger Zeitung mit dabei.



Der „International Newspaper Color Quality Club“ hat zum sechsten Mal in Folge die Druckqualität des Werbeträgers Nürnberger Nachrichten/Nürnberger Zeitung ausgezeichnet. Er ist eine Initiative des Zeitungsdruck-Weltverbands WAN IFRA (World Association Of Newspapers And News Publishers) und zertifiziert alle zwei Jahre führende Zeitungen im internationalen Vergleich.



Verbreitungsgebiet Nürnberg Nord	PLZ	Stückzahl
Wöhrd, Tullnau, Tafelhof, Lorenz, Gleißbühl	90402	3.600
Sebald, Lorenz, Gleißbühl	90403	5.800
St. Johannis, Nordbahnhof, Maxfeld, Gärten h. d. Veste, Großreuth h. d. Veste	90408	6.900
Schoppershof, Maxfeld, Gärten h. d. Veste, Großreuth h. d. Veste	90409	9.000
Ziegelstein, Marienberg, Loher Moos, Klingenhof, Herrnhütte, Buchenbühl, Schafhof	90411	7.000
St. Johannis, Kleinweidenmühle	90419	11.600
Wetzendorf, Thon, Schniegling, Gärten h. d. Veste, Großreuth h. d. Veste, Schnepfenreuth	90425	7.900
Schmalau, Schniegling, Doos, Höfles, Buch, Boxdorf	90427	7.600
Kleinweidenmühle, Muggendorf, Rosenau, Seeleinsbühl, Gostenhof, Doos	90429	9.400
Unterbürg, Rehnhof, Mögeldorf, Laufamholz, Freiland	90482	7.200
Wöhrd, Veilhof, Rennweg, Gärten b. Wöhrd	90489	10.800
Weigelshof, St. Jobst, Schoppershof, Schafhof, Gärten b. Wöhrd, Erlenstegen	90491	11.000
Gesamtstückzahl		97.800

Verbreitungsgebiet Nürnberg Süd	PLZ	Stückzahl
Gleißhammer, Glockenhof, St. Peter, Zerzabelshof, Dutzendteich	90478	8.100
Zerzabelshof, Weichselgarten, Tiergarten, Mögeldorf, Gleißhammer	90480	10.400
Stein und Ortsteile	90547	6.800
Gesamtstückzahl		150.400

Verbreitungsgebiet Fürth	PLZ	Stückzahl
Fürth Innenstadt	90762	8.200
Weikershof, Südstadt	90763	13.100
Herboldshof, Kronach, Mannhof, Nordstadt, Poppenreuth, Ronhof, Sack, Stadeln, Steinach, Espan, Braunsbach, Bislohe	90765	13.100
Weststadt, Unterfarnbach, Hardhöhe	90766	12.300
Ritzmannshof, Unterfarnbach, Unterfürberg, Vach, Oberfürberg, Flexdorf, Dambach, Burgfarnbach, Atzenhof	90768	10.200
Gesamtstückzahl		56.900

Verbreitungsgebiet Nürnberg Süd	PLZ	Stückzahl
Kleinreuth b. Schweinau, Leyh, Höfen, Großreuth b. Schweinau, Gaismannshof, Eberhardshof, Doos,	90431	8.600
Schweinau, St. Leonhard, Sünderbühl, Großreuth b. Schweinau	90439	7.900
Schweinau, Werderau, Gibitzenhof	90441	8.300
Tafelhof, Steinbühl, St. Leonhard, Rosenau, Gostenhof, Gibitzenhof	90443	11.200
Röthenbach b. Schweinau, Neuröthenbach, Gebersdorf	90449	9.100
Hafen, Maiaach, Reichelsdorf, Röthenbach b. Schweinau, Eibach	90451	8.600
Gerasmühle, Katzwang, Krottenbach, Neukatzwang, Reichelsdorf, Eibach	90453	8.200
Worzeldorf, Pillenreuth, Königshof, Kornburg, Katzwang, Herpersdorf	90455	7.900
Steinbühl, Lichtenhof, Hummelstein, Gibitzenhof, Galgenhof	90459	12.500
Hummelstein, Hasenbuck, Glockenhof, Gleißhammer, Gibitzenhof, Galgenhof	90461	11.200
Rangierbahnhof, Langwasser, Kettelersiedlung, Gartenstadt, Falkenheim	90469	7.100
Zollhaus, Stadion, Neuselsbrunn, Langwasser, Dutzendteich	90471	9.000
Langwasser	90473	8.800
Fischbach, Moorenbrunn, Netzstall, Brunn, Altenfurt	90475	6.700

Verbreitungsgebiet Erlangen	PLZ	Stückzahl
Eckental und Ortsteile	90542	5.200
Kalchreuth, Heroldsberg	90562	5.500
Erlangen-Süd, Innenstadt, Erlangen-Ost, Anger	91052	14.800
Erlangen Altstadt, Buckenhof	91054	11.800
Hüttendorf, In der Reuth, Kosbach, Kriegenbrunn, Neues, Schallershof, Stadtrand-siedlung, Steudach, Häusling, Frauenaarach, Dechsendorf, Büchenbach, Bruck, Alterlangen	91056	14.800
Eltersdorf, Erlangen-Süd, Sebaldussiedlung, Tennenlohe, Bruck	91058	13.400
Hetzles, Kleinsendelbach, Minderleinsmühle, Neunkirchen a. Brand, Gaber-mühle, Dormitz	91077	3.600
Uttenreuth, Spardorf	91080	2.400
Gräfenberg, Lilling, Thuisbrunn, Weißenohe, Hiltpoltstein	91322/ 91355/ 91367	2.000
Igensdorf, Kirchrüsselbach, Atlaswind, Dachstadt, Affalterbach, Pommer, Stöckach, Unter-/Oberlindelbach, Unter-/Oberrüsselbach, Pettensiedel	91338	1.300
Gesamtstückzahl		74.800

Prospektbeilagen Technische Angaben Print

Prospektbeilagenpreise

Preis pro 0/00 Exemplare bis	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 g	je weitere 5 g
Grundpreis	59,00	61,00	63,50	66,00	68,00	70,50	73,00	3,50
Lokalpreis*	50,00	52,00	54,00	56,00	58,00	60,00	62,00	3,00

Alle Preise in Euro zuzüglich Mehrwertsteuer.

* Ermäßigter Grundpreis für Beilagenaufträge des Einzelhandels, Handwerks und Gewerbes aus dem Verbreitungsgebiet bei direkter Abwicklung mit dem Verlag.

Technische Angaben Print

- Größtes Format: Höhe 300 mm, Breite 220 mm. Kleinstes Format DIN A6.
 - Größere Formate können beigelegt werden, müssen jedoch vor Anlieferung auf maximal Höchstformat gefalzt werden. Formate ab DIN A5 und kleiner nur, wenn expeditionstechnisch möglich.
 - Falz: Letzter Falz an der längeren Seite. Ist der letzte Falz an der kürzeren Seite, darf die längere Seite 220 mm nicht überschreiten.
- Höchstgewicht: 100 g, Prospekte ab 50 g nur, wenn expeditionstechnisch möglich.
- Sind mehrere Prospekte eines Kunden zu einem Prospekt ineinander gelegt, so müssen die Formate annähernd gleich groß sein und in der Mitte des Prospektes eingelegt sein.
- Hefklammern so weit wie möglich am Rand außen (1 cm). Bei gehefteten Prospekten können durch aufgebozene Rücken Schwierigkeiten bei der Verarbeitung entstehen.
- Bei Prospekten, die aus einem einzelnen Blatt bestehen, muss die Papierqualität mindestens 120 g/m² betragen. Bei geringerem Papiergewicht müssen die Prospekte vorher einmal gefalzt werden. Bei Prospekten unter 12 g/Exemplar sind Mehrfach- oder Fehlbelegungen nicht auszuschließen.
- Laufrichtung entgegengesetzt zum Zeitungsfalz, sonst Mehrfach- oder Fehlbelegungen möglich.
- Leporello-Falzungen, Altarfalzungen, Kreis-, Oval- oder Sonderformate sind nicht möglich.
- Außen angeklebte Karten nach Vereinbarung. Innen angeklebte Karten an der Anlegekante am Rand.
- Anlieferungstermin: Frühestens 5 bzw. spätestens 3 Arbeitstage vor dem Beilegetermin oder nach Angabe in der Auftragsbestätigung (frei Haus). Mo. bis Do. 8–16 Uhr, Fr. 8–15 Uhr. Resthaushaltsabdeckung: 5 Arbeitstage vor dem Verteiltermin.

- Prospekte gestapelt auf Europaletten (keine Gitterboxen). Unsachgemäße Verpackung führt zu verbogenen Prospekten, die wie verklebte Stapel nicht beigelegt werden können.
- Die Verpackung ist auf das notwendige Minimum zu beschränken. Paletten und Deckel im Mehrwegverfahren. Verpackungsbänder aus Stahl. Kunststoffmaterialien aus PE. Kein Verbundmaterial.
- Mengenangabe: Zu Kontrollzwecken bitten wir, auf dem Lieferschein die Stückzahlen, nicht allein das Gewicht, anzugeben. Eine Verpflichtung zur Überprüfung der im Lieferschein angegebenen Stückzahl besteht für den Verlag jedoch nicht.
- Vorlage eines Musterprospekts bis 14 Tage vor dem Beilegetermin ist erforderlich und nach Billigung für den Verlag bindend.

Sonstige Angaben

- Bei Storno nach dem Rücktrittstermin (30 Tage) sowie bei nicht termingerechter Anlieferung der Prospekte berechnet der Verlag eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe.
- Terminreservierungen nur für das laufende und das nächste Kalenderjahr.
- Wünsche nach Reihenfolge sowie Platz bzw. Konkurrenzausschluss werden nicht berücksichtigt.
- Warenproben können nicht beigelegt werden.
- Prospekte, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck erwecken, ein Bestandteil der Zeitung zu sein, oder Fremdwerbung enthalten, werden nicht angenommen.
- Prospekte von Werbegemeinschaften mit Einzelwerbung ihrer Mitglieder werden nicht angenommen.
- In der beigelegten Ausgabe erfolgt ein Hinweis in der üblichen Form, jedoch nicht bei Teilbelegung.
- Der Verlag verteilt die Prospekte mit geschäftsüblicher Sorgfalt, wobei bis zu 3% Fehlzustellung oder Verlust als verkehrsbüblich gelten.

Versandanschriften Print

Verlag Nürnberger Presse
 Druckhaus Nürnberg GmbH & Co. KG
 Abt. Verarbeitung
 Blumenstraße 16–18
 90402 Nürnberg

Einfahrtshöhe:
3,80 m

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen

1. „Anzeigenauftrag“ bzw. „Fremdbeilagenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung bzw. Beilegung einer oder mehrerer Anzeigen bzw. Fremdbeilagen eines Werbung Treibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift und/oder in Informations- und Kommunikationsdiensten, insbesondere dem Internet, zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemenge werden die Millimeterzeilen von Textteil-Anzeigen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder bestimmten Plätzen der Druckschrift oder des Dienstes veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss

mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen; sie werden generell mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
Sonstige Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt für alle Aufträge, insbesondere diejenigen, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern bzw. telefonisch aufgegeben werden.
Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Beilagen von Werbegemeinschaften mit Einzelwerbung ihrer Mitglieder werden nicht angenommen.
Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen oder Beilagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlicher, unrichtiger oder bei unvollständiger Wiedergabe der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung

oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige geltend gemacht werden.

11. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Bestellers und von Dritten (im Folgenden: Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen.

Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei Unmöglichkeit und Verzug ist jedoch auf den vertrags-typischen, vorhersehbaren Schaden und auf das für die Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
13. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach der Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
14. Der Rechnungsbetrag ist sofort zur Zahlung fällig, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Mit Ablauf des auf der Rechnung genannten Verzugsdatums, spätestens jedoch mit Ablauf von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung, gerät der Auftraggeber automatisch in Zahlungsverzug. Während des Verzugs ist der Rechnungsbetrag bei Verbrauchern mit 5 % über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB, bei Kaufleuten mit 9 % über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen. Weitere Ansprüche auf Schadensersatz, insbesondere Einziehungskosten, bleiben hiervon unberührt.
Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen bzw. Fremdbeilagen Vorauszahlung verlangen.
Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu ver-

trete erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen unbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen.

E-Mails, mit denen über das Online-Kontaktformular geantwortet wird, werden an ein elektronisches Postfach des Verlags gesendet und von dort aus in elektronischer oder ausgedruckter Form an die Inserenten weitergegeben.

Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten, insbesondere solchen, die nicht unmittelbar anzeigenbezogen sind, sowie Massenzuschriften ist der Verlag nicht verpflichtet. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 300 g.) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen.

Bei Chiffreanzeigen ist der Besteller verpflichtet, die den Angeboten beigefügten Anlagen, die Eigentum des Einsenders bleiben, zurückzusenden. Die Weitergabe von Zuschriften auf Anzeigen an Dritte ist nicht gestattet. Die Geheimhaltung des Auftraggebers wird nach Maßgabe des Zeugnisverweigerungsrechts der Presse gewährleistet.

18. Fotoabzüge oder Filme bzw. elektronische Datenträger werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.

19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags.

Gerichtsstand ist der Sitz des Verlags. Soweit Ansprüche des Verlags nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart.

Zusätzliche Bedingungen des Verlags

20. Die Werbungsmittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbung Treibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
21. Anzeigen- und Beilagenaufträge vom Einzelhandel, Handwerk und von gewerblichen Unternehmen, die im Verbreitungsgebiet ansässig sind, werden über Werbungsmittel zum Grundpreis angenommen und verprovisioniert. Ein Provisionsanspruch besteht nur dann, wenn der Werbungsmittel alle mit der Auftragsabwicklung zusammenhängenden Arbeiten selbst durchführt.
22. Bei Änderung der Anzeigenpreise und Fremdbeilagenpreise und der Preise für Online-Werbung treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht in Textform eine andere Vereinbarung getroffen ist.
23. Für jede Ausgabe ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen. Dispositionen für Einzelausgaben werden im Rahmen eines für die Gesamtausgabe vorliegenden Abschlusses rabattiert (Höchststrabatt 20%), jedoch nicht zu dessen Erfüllung gewertet. Ab 400.000 mm ist Einzelkalkulation möglich. Für Sonderseiten anlässlich von Geschäftseröffnungen, Jubiläen etc. können eigene Vereinbarungen getroffen werden.
24. Abbestellungen und Änderungen müssen in Textform erfolgen und spätestens zum Anzeigenschluss der betreffenden Ausgabe dem Verlag vorliegen. Für bereits gesetzte Anzeigen werden Satzkosten berechnet.

Bei nicht rechtzeitig eingetroffenen Beilagen behält sich der Verlag die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

25. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrags verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrags, solange er nicht rechtzeitig geändert oder storniert wird, gegen den Verlag erwachsen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag in Textform zu informieren, wenn er wegen seiner Insertion bereits eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abgegeben hat; das gilt insbesondere bei einer Auftragsänderung aufgrund der erfolgten Abmahnung.

Wird der Auftraggeber wegen einer Anzeige abgemahnt, die vom Verlag einseitig geändert wurde, und beruht die Abmahnung auf der Änderung, hat der Auftraggeber diesen Sachverhalt dem Verlag vor Einleitung weiterer Schritte sofort mitzuteilen.

26. Im Falle höherer Gewalt sowie bei Arbeitskämpfmaßnahmen erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz.
27. Ein Ausschluss von Anzeigen- und Beilagenaufträgen von Mitbewerbern kann weder für eine bestimmte Ausgabe noch für einen bestimmten Zeitraum zugesichert werden. Der Verlag haftet nicht bei Verlust einzelner Fremdbeilagen auf dem Vertriebsweg.
28. Bei Fließsatzanzeigen und privaten Gelegenheitsanzeigen besteht kein Anspruch auf Belegausschnitt.
29. Private Gelegenheitsanzeigen werden nur bei Barzahlung oder Teilnahme am Bankeinzug entgegengenommen.

30. Im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens wird die Vorabankündigung („Pre-Notification“) spätestens 3 Tage vor dem Fälligkeitsdatum („Due Date“) durch die Nordbayerische Anzeigenverwaltung GmbH versandt.

31. Auf Anzeigen für Verlagsserzeugnisse wird ein Kollegenrabatt von 10 v. H. gewährt, wenn die Aufträge direkt vom Verlag zu Verlag abgewickelt werden.

32. Bei unklaren Anzeigen oder für die Veröffentlichung nicht geeigneter Texte behält sich der Verlag vor, Änderungen oder Streichungen vorzunehmen, wenn aus Zeitgründen eine Rückfrage bei dem Auftraggeber nicht möglich ist.

33. Bei Platzierungsdifferenzen innerhalb verschiedener Ausgaben gilt bei Anzeigenaufträgen für die Gesamtausgabe als Platzierungsgrundlage die Veröffentlichung in den Nürnberger Nachrichten.

34. Einzelbelegung der Gesamtauflage der Nürnberger Nachrichten oder der Nürnberger Zeitung ist möglich, Bedingungen auf Anfrage.

35. Für Anzeigen, deren Gestaltung vom Verlag übernommen wird, liegt das Urheberrecht ausschließlich bei ihm. Ihre Vervielfältigung und elektronische Speicherung ist nur mit seiner schriftlichen Genehmigung zulässig.

36. Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten, die zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet werden (§§ 23 und 26, Absatz 1, Bundesdatenschutzgesetz).

37. Der Verlag ist berechtigt, in der Zeitung erscheinende Anzeigen in den Onlinedienst des Verlags und seiner Kooperationspartner, insbesondere unter www.im-mowelt.de, einzustellen.

38. An Verfahren zur Streitbeilegung nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz nimmt der Verlag nicht teil.

39. Durch die etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

GA Stand 1. 1. 2017

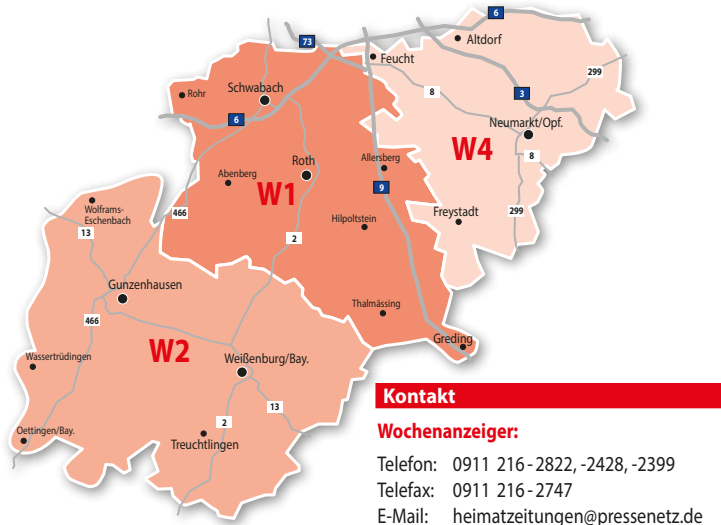
Wochenanzeiger

WOCHEANZEIGER

- Wochenanzeiger ist unser auflagenstarkes Wochenblatt am Donnerstag, mit zuverlässiger Zustellung an nahezu alle erreichbaren Haushalte im Verbreitungsgebiet.

Verbreitung (ADA II/2019)

Ausgaben	Auflagen
Gesamt	176.570
Roth-Schwabach (W1)	81.573
Weißenburg-Gunzenhausen (W2)	44.395
Neumarkt-Feucht (W4)	50.602



Kontakt

Wochenanzeiger:

Telefon: 0911 216-2822, -2428, -2399
 Telefax: 0911 216-2747
 E-Mail: heimatzeitungen@pressenetz.de

nordbayern.de



- nordbayern.de ist das Onlineportal der Nürnberger Nachrichten und der Nürnberger Zeitung mit den angeschlossenen Heimatzeitungen.

Reichweite (IVW 09/2019; agof September 2019)

- Pro Monat erzielt nordbayern.de knapp 46 Millionen Seitenzugriffe und knapp 10 Millionen Visits.
- Über 65% der Seitenzugriffe erfolgen über mobile Endgeräte.
- Im Durchschnitt erreicht nordbayern.de monatlich über 1,7 Mio. Unique User – davon ca. 700.000 Unique User stationär und über 1,1 Mio. Unique User mobil.

Werbemöglichkeiten

- Klassische Displaywerbung auf der stationären und mobilen Website sowie der nordbayern.de News-App
- Umfeld der Werbung wählbar (z.B. Run of Sites, Homepage, Regionenseiten, bestimmte Ressorts oder Anzeigenmärkte)
- Individuelles Targeting nach Zielgruppen möglich (z.B. demografische oder geografische Merkmale, Sinus-Milieus, Interessen der User oder nach zeitlichen Kriterien)
- Exklusive Tagesfestplatzierungen in Ihrem gewünschten Umfeld/Region – stationär und mobil buchbar
- Native Advertising mit redaktioneller Anmutung im Look & Feel von nordbayern.de
- Buchung im attraktiven Stellenmarkt auf jobs.nordbayern.de, der regionalen Jobbörse für Mittelfranken, Oberfranken und die Oberpfalz.

Kontakt

Online-Vermarktung:

Susanne Fliher, Vanessa Fritzmanns, Selina Fiedler
 Telefon: 0911 216-1682, -1685, -2962
 E-Mail: werbung@nordbayern.de

Account Manager Stellenmarkt:

Daniel Kiermayer
 Telefon: 0911 216-1684
 E-Mail: jobs@nordbayern.de